

Anlage A zur V/0797/2018

Kurzüberblick

Die Rechtsbezüge zum Thema Ordnungswidrigkeiten sind in den Landschaftsplänen „Werse“ (LP1), „Nördliches Aatal und Vorbergs Hügel“ (LP 2) sowie „Roxeler Riedel“ (LP3) zu aktualisieren.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Ziel ist die Herstellung von Rechtssicherheit bei der Durchführung von Ordnungswidrigkeitsverfahren nach den Landschaftsplänen LP 1, 2 und 3 zur Erhaltung der Vielfalt der natürlicherweise vorkommenden Pflanzen und Tiere und ihrer Lebensräume, Vernetzung von Biotopen, Schutz der natürlichen Ressourcen sowie Erholung der Menschen in der Landschaft.

Finanzierung

Produktgruppe:	1303	Natur, Landschaft, Erholung, Wasserschutz				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	X	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein		
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan 2018 enthalten?		Ja	X	Nein		teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan 2018 enthalten?		Ja	X	Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	X	Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja	X	Nein		

<u>Pflichtigkeitsgrad</u>					
Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig

<u>Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)</u>